# Wohnraumbewerbung

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Die folgenden Angaben dienen der Aufnahme in die Liste der wohnungssuchenden Personen der Stadt Schorndorf. Die Angaben sind freiwillig. Sollten Sie jedoch eine Aufnahme in die Liste der wohnungssuchenden Personen wünschen, bitten wir Sie die nachfolgenden Angaben vollständig anzugeben. Eine erfolgreiche Vermittlung von Sozialwohnungen ist nur möglich, soweit die folgenden Daten richtig und vollständig sind.

| *Eingangsdatum* |
|---|
| |
| *Stammnummer* |
| |

## 1 Antragstellende Person

| Familienname, ggf. Geburtsname | Vorname | Geburtsdatum |
|---|---|---|
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) | | |
| Telefon | E-Mail | |
| Ich bin<br>☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ dauernd getrennt lebend ☐ verwitwet | | |

## 1.1 Betreuungsperson oder bevollmächtigte Person

Werden Sie von einer Person vertreten? ☐ Ja ☐ Nein
(Falls ja, ist der Betreuungsausweis vorzulegen)

| Name, Vorname der Betreuungsperson | Telefonnummer |
|---|---|
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) | |

## 1.2 Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen

Für die Haushaltsangehörigen im Sinne der Wohnraumbewerbung gilt der § 4 Abs. 16 LWoFG entsprechend. Demnach gelten als Haushaltsangehörige: die antragsstellende Person, der/die Ehegatte/in, der/die Partner/in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zweier Personen, sowie die dem Haushalt angehörigen Kinder und sonstigen Verwandten (Großeltern, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin). Pflegekinder ohne Berücksichtigung des Alters und der Pflegeeltern sind ebenfalls als Haushaltsangehörige zu berücksichtigen, soweit diese Personen mit der antragstellenden Person eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Zum Haushalt rechnen auch Personen, die innerhalb der nächsten sechs Monate, regelmäßig in den Haushalt aufgenommen werden sollen, sowie Personen, die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind. Angaben, die nicht hilfreich sind, sind entsprechend und müssen daher nicht angegeben werden.

| Nr | Familienname, ggf. Geburtsname | Vorname | Geschlecht m/w/d | Geb. Datum | Verhältnis zur antragstellenden Person |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | antragstellende Person | ---------- | | ---------- | ---------- |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |

### 1.3 Ungeborene Kinder

| Mutter | Voraussichtlicher Entbindungstermin |
|---|---|
| | |
| | |

### 1.4 Staatsangehörigkeit

| | Staatsangehörigkeit | Aufenthaltsstatus (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit) |
|---|---|---|
| antragstellende Person | | |
| 2 | | |
| 3 | | |
| 4 | | |
| 5 | | |

### 1.5 Wohnberechtigungsschein anderer Kommunen

Haben Sie einen gültigen Wohnberechtigungsschein? ☐ Ja ☐ Nein

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

### 1.6 Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; das ist aber nicht notwendig in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte oder Personengruppen bezeichnet. Erfüllt Ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (z. B. Schwerbehinderung mit speziellen Wohnbedürfnissen) die an diese Merkmale geknüpften Eigenschaften, können Sie dies im Folgenden eintragen und somit unter Umständen in den Genuss eines solchen Vorbehalts kommen. Das gilt auch, falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist. Sie können diesen hinzufügen.

a) Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

☐ ehemalige Wohnsitzlose ☐ ehemalige Suchtkranke ☐ ehemalige Strafgefangene ☐ _____

b) Menschen mit Schwerbehinderung und speziellen Wohnbedürfnissen hinsichtlich Grundriss oder Ausstattung

| Familienname, Vorname | Art des Wohnbedürfnisses | Grad der Behinderung |
|---|---|---|
| | | |
| | | |

c) ☐ ältere Menschen (60.Lebensjahr vollendet)

d) ☐ _____

## 2 Einkommen

| | Ausgeübte Tätigkeit | arbeitgebendes Unternehmen, Ort | Bruttoeinkünfte |
|---|---|---|---|
| antragstellende Person | | | |
| | | | |
| 2 | | | |
| | | | |
| 3 | | | |
| | | | |
| 4 | | | |
| | | | |
| 5 | | | |
| | | | |
| 6 | | | |
| | | | |

## 2.4 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Alleinerziehende steuerpflichtige Personen können einen Entlastungsbetrag (§ 24b Einkommenssteuergesetz) von der Summer der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag oder Kindergeld zusteht (§ 32 Absatz 6 Einkommenssteuergesetz).

Sind Sie alleinerziehend mit einem oder mehreren Kinder unter 18 Jahren? ☐ Ja ☐ Nein

Liegt eine Sorgerechtsregelung vor? ☐ Ja ☐ Nein
(Falls ja, bitte den Sorgerechtsnachweis einreichen)

## 2.5 Unterhaltsleistungen als zum Unterhalt verpflichtete Person

Im Falle gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden Unterhaltsleistungen, jeweils als Abzug vom Einkommen, wie folgt berücksichtigt:
- in Form von Kindesunterhalt bis zu 3.000€ jährlich je Kind
- in Form von Trennungs- oder Scheidungsunterhalt bis zu 6.000€ jährlich.

Bezahlen Sie Unterhalt an Dritte? ☐ Ja ☐ Nein

| Höhe des bezahlten Unterhalts in Euro (€) | Unterhalt an | Verhältnis zum Antragsteller |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |

## 2.7 Vorhandenes erbliches verwertbares Vermögen

Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht oder nicht in vollem beantragtem Umfang erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein - oder Mehrfamilienhaus) oder sonst über erhebliches verwertbares Vermögen (z. B. Barvermögen, Guthaben, Wertpapiere, Grundeigentum) verfügt. Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über angemessenes Wohneigentum oder erhebliches verwertbares Vermögen, sind diese Werte anzugeben.

Verfügt Ihr Haushalt über erhebliches verwertbares Vermögen? ☐ Ja ☐ Nein

| Art des Vermögens | Wert des Vermögens |
|---|---|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

**bei Wohneigentum zusätzlich auch Adresse und Größe angeben**

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

## 3 Angaben zur jetzigen Wohnung

| Jetzige Wohnung | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zahl der Zimmer | Wohnfläche<br>m² | Davon vom antragst. Haushalt bewohnt<br>Zi. m² | Anteilige Miete | Einzug in derzeitige Wohnung |
| | | | | |

| vermietende Person/ Unternehmen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| ☐ Privat | ☐ ELTEC Wohnbau GmbH | ☐ GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau | ☐ Remstalbau-genos-senschaft eG | ☐ Stadtbau GmbH Schorndorf | ☐ Stadtverwaltung Schorndorf |
| ☐ Siedlungswerk GmbH | ☐ sonstige: | | | | |

| Gründe für den angestrebten Wohnungswechsel: |
|---|
| |
| |
| |
| |
| |

| Kündigung zum **(bitte Kündigungsschreiben beifügen!)** | | Kündigungsgrund |
|---|---|---|
| ☐ durch vermietende Person | ☐ durch Mietpartei | |

| Wurde bereits Räumungsklage erhoben? | | Liegt Räumungsurteil vor? **(Wenn ja, bitte beifügen!)** | | Auszug am: |
|---|---|---|---|---|
| ☐ Nein | ☐ Ja | ☐ Nein | ☐ Ja | |

## 3.2 Wohnungstausch

Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnung, so dass diese im Falle ihres Umzugs frei werden würde, handelt es sich um einen Wohnungstausch. Teilen Sie bitte die nachfolgenden Informationen zu Ihrer derzeitigen Sozialmietwohnung mit. Beabsichtigen Sie stattdessen, eine bestimmte Sozialmietwohnung zu beziehen, so machen Sie bitte die nachfolgend erbetenen Angaben zu der Tauschwohnung.

Bewohnen Sie derzeit eine Sozialwohnung? ☐ Ja ☐ Nein

| **Derzeitige Wohnung** | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Stockwerk und Lage oder Nummer der Wohnung | | Miete inkl. Nebenkosten (€) | | Größe in m² | | Anzahl der Wohnräume | |
| **Tauschwohnung** | | | | | | | |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Stockwerk und Lage oder Nummer der Wohnung | | Miete inkl. Nebenkosten (€) | | Größe in m² | | Anzahl der Wohnräume | |

### 3.3 Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume hängt von der Größe des Haushalts ab. Über diese feststehenden Größen hinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf des Haushalts bestehen oder zukünftig erforderlich werden. In Ausnahmefällen kann ein solcher zusätzlicher Bedarf anerkannt werden (z. B. zur Aufnahme von Angehörigen).

Begründung des zusätzlichen Raumbedarfs:

_____

_____

### 3.4 Gewünschtes Wohngebiet

- Bitte bedenken Sie: Je mehr Wohngebiete Sie angeben, desto größer ist Ihre Vermittlungschance!

☐ **Gesamtes Stadtgebiet Schorndorf** (beinhaltet alle nachfolgende Stadtteile)

☐ Kernstadt
☐ Haubersbronn
☐ Miedelsbach
☐ Ober- und Unterberken
☐ Schlichten
☐ Schornbach
☐ Weiler
☐ Buhlbronn

**Wichtiger Hinweis:**
Wenn Sie nur einzelne oder wenige Wohngebiete angeben, verzögert sich Ihre Wohnungsversorgung.
Wir empfehlen daher dringend, sofern nicht besondere, schwerwiegende Gründe entgegenstehen, als Wohngebietswunsch das **gesamte Stadtgebiet** anzugeben.

### 3.5 Wünsche zur künftigen Wohnung

Aufzug erforderlich: ☐ Ja ☐ Nein Stockwerk: _____

Ist der Einzug in eine betreute Altenwohnung denkbar? ☐ Ja ☐ Nein

Anzahl Zimmer: _____ Miete (warm) kann bis zu _____ EUR geleistet werden.

### 4 Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer fehlerhaften Wohnraumvermittlung führen können und unter Umständen zur Anzeige gebracht werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnraumbewerbung nach 12 Monaten Ihre Gültigkeit verliert, falls kein neuer Antrag eingereicht wird. Die Anlage „Ergänzung des Antrags auf Wohnberechtigung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Schorndorf, den _____ _____
Unterschrift der antragstellenden Person

**➔ Falls Sie anderweitig eine Wohnung gefunden haben, bitten wir um Benachrichtigung. Danke!**

Sie haben sich im Fachbereich Familie und Soziales um eine Wohnung beworben. Aufgrund der großen Nachfrage müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen. Mit welchem Bewerber letztlich der Mietvertrag abgeschlossen wird, entscheidet allein der Vermieter. Deshalb bedenken Sie, dass auch der persönliche Eindruck, den ein Bewerber bei dem Vermieter hinterlässt, für die Vermietung entscheidend ist.

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

## 5 Anlagen

zur Ermittlung des Einkommens sind die dort gemachten Angaben nachzuweisen. Sie sollten diese Nachweise dem Antrag als Anlagen beifügen. Das Gleiche gilt bei geltend gemachten Werbungskosten. Nachweisbedürftig ist regelmäßig auch eine Schwerbehinderteneigenschaft, durch den Schwerbehindertenausweis oder ein Dokument mit vergleichbarem Beweiswert.

**a) zum Nachweis des Gesamtjahreseinkommens des Haushalts sind beigefügt:**

☐ Lohn-/Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate (Kopie)

☐ Bescheide Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit

☐ Rentenbescheide (Kopie)

☐ BAföG- bzw. Stipendiennachweise

☐ Nachweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

☐ Nachweise Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung

☐ Nachweise Einkünfte aus Kapitalvermögen

☐ Nachweis Krankengeld

☐ Nachweis Sonstige Einkünfte

☐ Nachweis Unterhaltsleistungen

☐ _____

**b) sonstige Nachweise, z. B. Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft und eines speziellen Wohnbedürfnisses:**

☐ Schwerbehindertenausweis/Bescheid des Versorgungsamts

☐ Reisepass (nur ausländische Mitmenschen)

☐ Aufenthaltserlaubnis

☐ Mutterpass

☐ auswärtiger Wohnberechtigungsschein

☐ _____

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

# Ergänzung des Antrags auf Wohnberechtigung

Die Erhebung und Verarbeitung der im Antrag erfragten Angaben ist notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins für Ihren Haushalt vorliegen. Die Erhebung und Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 20 Landeswohnraumförderungsgesetz und nach Maßgabe der §§ 13 ff. Landesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden auf dem Server der Stadt Schorndorf gespeichert und sind nur für berechtigte Beschäftigte einsehbar.

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten halten wir uns strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die notwendigen Stellen übergeben.

Sie haben das Recht, diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu widerrufen. Da es jedoch für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, die oben genannten Daten zu erheben und zu verarbeiten, kann bei Widerruf auch kein Wohnberechtigungsschein für Sie und Ihre Familie ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Widerruf der Einwilligungserklärung der Wohnberechtigungsschein unaufgefordert zurückzugeben ist. Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per Mail oder per Fax an uns übermitteln.

Ihre weiteren Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Homepage unter www.schorndorf.de

Für Fragen bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten stehen Ihnen unten genannte Kontakte gerne zur Verfügung.

**8. Kontaktdaten/ Adressen**

- Fachlich verantwortliche Ansprechpersonen vor Ort:
  Stadt Schorndorf
  Fachbereich Familie und Soziales
  Abteilung Soziales und Senioren
  Postfach 1560
  73605 Schorndorf
  Tel: 07181/602-3310, -3329, -3330
  Fax: 07181/602-73310, -73329, -73330
  wohnraumbewerbung@schorndorf.de

- Externer Datenschutzbeauftragter der Stadt Schorndorf:
  Herr Sami Ehlhardt
  Technische Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e.V.
  Lorcher Str. 119
  73529 Schwäbisch Gmünd
  Tel: +49 7171/314660
  datenschutz@schorndorf.de

- Landesdatenschutzbeauftragter (Aufsichtsbehörde):
  Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
  Postfach 10 29 32
  70025 Stuttgart
  Tel.: 0711/615541-0
  Fax: 0711/615541-15
  E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de

Nachfolgende Firmen verfügen über einen größeren Wohnungsbestand in Schorndorf, wobei die Nennung dieser Firmen keine Qualifizierung darstellt und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

**Wohnungsbauunternehmen (auch für öffentlich geförderte Wohnungen)**

- Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG (GWG)
  Hospitalstraße 33, 70174 Stuttgart
  Tel: 0711/227770
  www.gwg-gruppe.de

- Kreisbaugesellschaft
  Mayenner Straße 55, 71332 Waiblingen
  Tel: 07151/95900-0
  www.kreisbaugruppe.de

- Siedlungswerk Verwaltungsgesellschaft mbH
  Heusteigstraße 27, 70180 Stuttgart
  Tel: 0711/2381-0
  www.sw-verwaltungsgesellschaft.de

- Siedlungswerk Verwaltungsgesellschaft mbH
  Mühlbergle 9/1, 73525 Schwäbisch Gmünd
  Tel: 07171 927570
  www.sw-verwaltungsgesellschaft.de

Zusätzlich können Sie Makler kontaktieren und im regulären Wohnungsmarkt nach einem Zuhause für sich suchen.

Eine weitere Möglichkeit für Wohnungssuchende besteht darin, eine Kleinanzeige in den **Schorndorfer Nachrichten** auf eigene Kosten aufzugeben:

Schorndorfer Nachrichten
Oberer Marktplatz 4, 73614 Schorndorf
Tel: 07181/566640

Für die Belegung einer öffentlich geförderten Wohnung ist immer ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Diese Bescheinigung kann erteilt werden, wenn der Wohnungsbedarf nachgewiesen ist und die Einkommensgrenze nicht überschritten wird.
Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Beratung telefonisch einen Termin mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben **A – E**, Tel: 07181/602-3329 (Frau Elek)

Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben **F – K**, Tel: 07181/602-3310 (Frau Karagözlü)

Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben **L – Z**, Tel: 07181/602-3330 (Frau Trefz)

Lassen Sie sich, wenn möglich, alle Ihre Bemühungen eine Wohnung zu finden, von der angesprochenen oder angeschriebenen Stelle bestätigen.